



Bezirksordnung

1 Die Gremien des Bezirks Esslingen

1. Bezirkstag (BT)
2. Bezirksvorstand (BV)
3. Bezirksausschuss (BA)
4. Bezirksjugendtag (BJT)
5. Bezirksjugendausschuss (BJA)

1.1 Bezirkstag (BT)

Der Bezirkstag findet mindestens einmal jährlich statt. Er wird vom Bezirksvorsitzenden einberufen und geleitet. Die Tagesordnung wird den Vereinen spätestens drei Wochen vor dem Bezirkstag in schriftlicher Form (per Brief oder E-Mail) mitgeteilt.

Die Teilnahme am Bezirkstag ist für alle Vereine Pflicht. Bei Nichtteilnahme wird eine Strafgebühr gemäß Finanzordnung erhoben.

Anträge an den Bezirkstag müssen spätestens eine Woche vor dem Bezirkstag in schriftlicher Form beim Bezirksvorsitzenden eingegangen sein.

1.1.1 Stimmberechtigte Mitglieder

An den Bezirkstagen haben bei Wahlen und Abstimmungen je eine Stimme:

1. jeder Verein
2. die zum jeweiligen Zeitpunkt bereits gewählten Bezirksmitarbeiter mit Ausnahme der Kassenprüfer



1.1.2 Wahlen

Der Bezirkstag wählt alle zwei Jahre folgende Bezirksmitarbeiter:

1. den Bezirksvorsitzenden
2. den stellvertretenden Bezirksvorsitzenden
3. den Ressortleiter Finanzen
4. den Bezirksschriftführer
5. den Ressortleiter Mannschaftssport
6. den Ressortleiter Einzelsport
7. den Ressortleiter Breitensport
8. den Ressortleiter Seniorensport
9. den Bezirkspokalspielleiter (Erwachsene)
10. den Bezirkspressewart
11. den Betreuer Homepage/Internet

1.1.3 Bestätigungen

Die beim Bezirksjugendtag gewählten Bezirksmitarbeiter und der Ressortleiter Schiedsrichter werden vom Bezirkstag bestätigt.

1.2 Bezirksvorstand (BV)

Mitglieder des Bezirksvorstands sind:

1. der Bezirksvorsitzende
2. der stellvertretende Bezirksvorsitzende
3. der Ressortleiter Finanzen
4. der Bezirksschriftführer
5. der Ressortleiter Mannschaftssport
6. der Ressortleiter Schiedsrichter des Bezirks
7. der Bezirksjugendvorsitzende
8. der Ressortleiter Mannschaftssport Jugend



9. den Vertretern der Jugend

Der Bezirksvorstand wird nach Bedarf vom Bezirksvorsitzenden einberufen. Die Tagesordnung wird spätestens eine Woche vor der Sitzung schriftlich mitgeteilt.

Der Bezirksvorstand ist für Entscheidungen zuständig, die nicht übergeordneten Stellen vorbehalten sind. Er koordiniert die Arbeit der Bezirksmitarbeiter sowie der Ausschüsse und überwacht die Ausführung der Beschlüsse.

1.3 Bezirksausschuss (BA)

Mitglieder des Bezirksausschusses sind:

1. der Bezirksvorstand (siehe BO 1.2)
2. der Ressortleiter Einzelsport
3. der Ressortleiter Breitensport
4. der Ressortleiter Seniorensport
5. der Bezirkspokalspielleiter (Erwachsene)
6. der Bezirkspressewart
7. der Betreuer Homepage/Internet
8. die Spielleiter der Bezirksspielklassen

Der Bezirksausschuss ist für die Durchführung des Spielbetriebs der Aktiven sowie der Sportveranstaltungen im Bezirk zuständig. Der Bezirksausschuss bestätigt die von den Ressortleitern Mannschaftssport benannten Spielleiter.

1.4 Bezirksjugendtag (BJT)

Der Bezirksjugendtag findet mindestens einmal jährlich statt. Er wird vom Bezirksjugendvorsitzenden einberufen und geleitet. Die Tagesordnung wird den Vereinen spätestens drei Wochen vor dem Bezirksjugendtag schriftlich mitgeteilt. Die Teilnahme ist für alle Vereine mit Jugendmannschaften Pflicht. Bei Nichtteilnahme wird eine Strafbüße gemäß Finanzordnung erhoben.



Anträge an den Bezirksjugendtag müssen spätestens eine Woche vor dem Bezirksjugendtag in schriftlicher Form beim Bezirksjugendvorsitzenden eingegangen sein.

1.4.1 Stimmberechtigte Mitglieder

An den Bezirksjugendtagen haben bei Wahlen und Abstimmungen je eine Stimme:

1. jeder Verein
2. die zum jeweiligen Zeitpunkt bereits gewählten Bezirksmitarbeiter im Jugendbereich

1.4.2 Wahlen

Der Bezirksjugendtag wählt alle zwei Jahre folgende Bezirksjugendmitarbeiter:

1. den Bezirksjugendvorsitzenden
2. die Vertreter der Jugend im Bezirksausschuss
3. den Ressortleiter Mannschaftssport Jugend
4. den Ressortleiter Einzelsport Jugend 19
5. den Ressortleiter Einzelsport Jugend 15
6. den Pokalspielleiter Jugend
7. den Ressortleiter Lehrwesen Jugend

1.5 Bezirksjugendausschuss (BJA)

Mitglieder des Bezirksjugendausschusses sind:

1. der Bezirksjugendvorsitzende
2. die Vertreter der Jugend im Bezirksausschuss
3. der Ressortleiter Mannschaftssport Jugend
4. der Ressortleiter Einzelsport Jugend 19
5. der Ressortleiter Einzelsport Jugend 15
6. der Pokalspielleiter Jugend
7. der Ressortleiter Lehrwesen Jugend



-
8. der Bezirksvorsitzende
 9. der Ressortleiter Breitensport
 10. der Ressortleiter Mannschaftssport

Der Bezirksjugendausschuss wird nach Bedarf vom Bezirksjugendvorsitzenden einberufen. Die Tagesordnung wird spätestens eine Woche vor der Sitzung schriftlich mitgeteilt.

Der Bezirksjugendausschuss ist für sämtliche Entscheidungen im Jugendbereich zuständig, die nicht übergeordneten Gremien vorbehalten sind.

2 Delegierte zum Verbandstag

Die Vereine, die aktiv am Spielgeschehen teilnehmen, stellen in alphabetischer Reihenfolge Delegierte für den im zweijährigen Turnus stattfindenden Verbandstag.

Es werden pro Verein mindestens 2 Teilnehmer bestimmt.

Die betreffenden Vereine werden vorab informiert und haben ihre Delegierten dem Bezirksvorsitzenden zu benennen.

Die Teilnahme ist Pflicht. Zum entsprechenden Zeitpunkt kann jedoch mit einem anderen Verein getauscht werden. Wird ein Vertreter nicht entsandt, bleibt die Teilnahmepflicht für den nächsten Verbandstag bestehen.



3 Änderung der Bezirksordnung

Eine Änderung der Bezirksordnung kann nur vom Bezirkstag beschlossen werden. Ein Antrag auf Änderung der Bezirksordnung muss spätestens eine Woche vor dem Bezirkstag in schriftlicher Form oder per E-Mail beim Bezirksvorsitzenden eingegangen sein (siehe 1.1 der BO).

Eine Änderung der Bezirksordnung tritt mit einfacher Stimmenmehrheit in Kraft.

gültig ab: 01.07.2023

zuständig: Bezirkstag

Version: 1.1b

Änderungen:

Version 1.1 (01.07.2023):

- Strafen bei Nichtteilnahme am Bezirkstag und Bezirksjugendtag wurde in die Finanzordnung verschoben.
- Änderung der Zusammensetzung des Bezirksjugendausschusses
- Bestätigungen der Spielleiter durch den (Jugend-)Bezirksausschuss

Version 1.1a (01.07.2023):

- Jugendbezirkstag in Bezirksjugendtag geändert (analog zur Satzung TTBW)
- Jugendbezirksausschuss in Bezirksjugendausschuss geändert (analog zur Satzung TTBW)

Version 1.1b (22.07.2023):

- Formale Anpassungen an die WO, "Klassenleiter" durch "Spielleiter" ersetzt



Finanzordnung

1 Bezirksumlage

Die Höhe der Bezirksumlage bemisst sich an der Anzahl der für die jeweils kommende Saison am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften und einer Vereinsgrundgebühr.

- Vereinsgrundgebühr 45,00 EUR
- pro Aktiven-Mannschaft 20,00 EUR
- pro Jugend-Mannschaft 8,00 EUR

Für die Ausübung von Funktionen innerhalb des Bezirks wird den Vereinen ein nach Tätigkeit gestaffeltes Entgelt vergütet.

2 Erstattungen und Zuschüsse

2.1 Zuschüsse für Bezirksveranstaltungen

- Bezirkstag Aktive 200,00 EUR
- Bezirkstag Jugend 200,00 EUR

2.2 Zuschüsse für Turniere

2.2.1 Bezirksturniere

Turniere werden vom Bezirk mit 200,00 EUR pro Tag bezuschusst (Zuschuss für Hallenkosten). Im Einzelnen sind dies:

Jugend

- Bezirksmeisterschaften Jugend



-
- Jahrgangssichtung
 - Bezirksrangliste Jugend
 - Bezirksmannschaftsmeisterschaften Jugend
 - Bezirksentscheid Mini-Meisterschaften
 - Bezirkspokalfinale Jugend

Aktive

- Bezirksmeisterschaften Aktive und Senioren
- Bezirksrangliste Aktive
- Bezirkspokalfinale Aktive
- Relegation
- Ligapokalfinale

Anmerkung: Werden Veranstaltungen zusammengelegt (z. B. Ligapokal Aktive zusammen mit dem Bezirkspokal der Jugend), werden die Zuschüsse nur einmal gewährt.

Für Bezirksmeisterschaften und Bezirkspokal werden Pokale und Medaillen durch den Bezirk gestellt.

Für die Durchführung der Turnierleitung wird insgesamt ein Zuschuss von **50,00 EUR pro Turniertag** gewährt (an den Verein bzw. Bezirksmitarbeiter).

2.2.2 Turniere auf Regions- und Verbandsebene

Vom Bezirk eingesetzte Turnierleiter bei Veranstaltungen auf Regions-, Verbands- oder Bundesebene, die im Bezirk durchgeführt werden, wird analog zu den Bezirksturnieren ein Zuschuss von **50,00 EUR pro Turniertag** gewährt (an den Bezirksmitarbeiter).

Im Bezirk ausgerichtete Regions-, Verbands- oder Bundesturniere, für die es vom Verband/Bund keine Zuschüsse oder Erstattungen in Form von Startgeldern gibt,



wird analog zu den Bezirksturnieren ebenfalls ein Zuschuss von **200,00 EUR pro Turniertag** gewährt (Beispiel: Relegation auf Verbandsebene).

2.3 Zuschüsse zum Bezirkstraining (inkl. Trainereinsatz)

Eingesetzte Trainer erhalten je Stunde:

- Trainer mit B-Lizenz 10,00 EUR
- Trainer mit C-Lizenz 8,00 EUR
- Trainer ohne Lizenz 6,00 EUR

Für Hallenkosten (Hallenmiete, Benutzung der Tische und der weiteren Ausstattung) wird ein Zuschuss von 500,00 EUR alle 2 Jahre gewährt.

2.4 Erstattungen für die Berichterstattung

Für die Veröffentlichungen erhalten Bezirkspressewart eine Aufwandsentschädigung.

In Summe bezahlt der Bezirk Esslingen für die Berichterstattung **1950,00 EUR**. Voraussetzung hierfür ist eine Dauerrechnung für den Zeitraum September - April.

Zahlungszeitpunkt und Höhe der Zahlung:

- Saisonvorschau: September **350,00 EUR**
- Wöchentliche Berichte: September - April **200,00 EUR pro Monat**

2.5 Erstattungen für Bezirksmitarbeiter

In Abhängigkeit der Funktion innerhalb des Bezirks Esslingen wird eine Gewichtung vorgenommen, der ein Punktesystem zugrunde liegt. Jeder Punkt hat einen Gegenwert von 50,00 EUR. Diese Punkte werden an den Verein des Mitarbeiters ausgezahlt.



Funktion	Anzahl der Punkte
Bezirksvorsitzender	3
Stellv. Bezirksvorsitzender	1
Schriftführer	1
Ressortleiter Finanzen	3
Bezirksjugendvorsitzender	3
Ressortleiter Mannschaftssport Aktive	3
Ressortleiter Mannschaftssport Jugend	3
Ressortleiter Einzelsport Aktive	1
Ressortleiter Einzelsport Jugend 19	1
Ressortleiter Einzelsport Jugend 15	2
Ressortleiter Seniorensport	1
Pokalspielleiter Aktive	3
Pokalspielleiter Jugend	3
Ressortleiter Breitensport	1
Ressortleiter Schiedsrichter	2
Ressortleiter Lehrwesen (Jugend)	1
Betreuer Homepage/Internet	1
Spielleiter, je Klasse	1
Schiedsrichter	-
Kassenprüfer	1

2.6 Weitere Erstattungen bzw. Aufwandsentschädigungen

- Fahrtkostenpauschale für Teilnahme an Bezirkssitzungen: **pauschal 6,00 EUR**
(z. B. Bezirksausschuss-/Spielleitersitzung, Sitzungen der Schiedsrichter)
- Spielleiterpauschale: **entfällt**



3 Strafen

3.1 Bezirkstag und Bezirksjugendtag

- Nichtteilnahme Bezirkstag 75,00 EUR
- Nichtteilnahme Bezirksjugendtag 50,00 EUR

4 Sonstiges

Die in dieser Ordnung aufgeführten Beträge enthalten jeweils die gültige gesetzliche Umsatzsteuer.

5 Änderung der Finanzordnung

Eine Änderung der Finanzordnung kann nur vom Bezirkstag beschlossen werden. Ein Antrag auf Änderung der Finanzordnung muss spätestens eine Woche vor dem Bezirkstag in schriftlicher Form oder per E-Mail beim Bezirksvorsitzenden eingegangen sein (siehe 1.1 der Bezirksordnung).

Eine Änderung der Finanzordnung tritt mit einfacher Stimmenmehrheit in Kraft.

gültig ab: 01.07.2023

zuständig: Bezirkstag

Version: 1.1a

Änderungen:

Version 1.1 (01.07.2023):

- Die Erstattung für die Turnierleitung wird auch für Turniere auf Regions-/Verbandsebene gewährt, die im Bezirk durchgeführt werden.



Tischtennis Baden-Württemberg e.V. Bezirk Esslingen



-
- Zuschüsse für Turniere auf Regions- und Verbandsebene, die im Bezirk durchgeführt werden
 - Zuschüsse für das Bezirkstraining angepasst
 - Strafen für Nichtteilnahme am Bezirkstag und Bezirksjugendtag aufgenommen

Version 1.1a (22.07.2023):

- Formale Anpassungen an die WO, "Klassenleiter" durch "Spielleiter" ersetzt



Durchführungsbestimmungen

1 Allgemeines

1.1 Bestimmungen und Grundsätze

Für die Durchführung von Mannschaftsspielen und Turnieren gelten in folgender Reihenfolge:

1. die Wettspielordnung des DTTB mit den Ausführungsbestimmungen von TTBW (WO)
2. die Durchführungsbestimmungen des Bezirks Esslingen

Im Gegensatz zu den Strafbestimmungen von TTBW (siehe Strafbestimmungen, Abschnitt 1.1) wird ein Abmelden, Zurückziehen bzw. Streichen einer Mannschaft aus der untersten Spielklasse des Ligaspielbetriebs (Kreisklasse) nicht bestraft.

Weitere Bestimmungen:

Jugend:

Es werden generell keine Strafen ausgesprochen.

Erwachsene / Ligabetrieb:

(Anmerkung zu den Strafen: Meldeligen = KK, KLC, KLD, Damen KL)

Unvollständiges Antreten:

- keine Strafe für die unterste/letzte Mannschaft

Nichtantreten:

- Meldeliga: halbe Strafe WO (15,00 EUR anstatt 30,00 EUR)

Zurückziehen einer Mannschaft:

- keine Strafe für die unterste/letzte Mannschaft



- keine Strafe in der Kreisklasse
- Meldeliga: halbe Strafe WO (50,00 EUR anstatt 100,00 EUR)

Falscher Einsatz Einzel/Doppel/JES:

- Meldeliga: halbe Strafe WO (15,00 EUR anstatt 35,00 EUR)

Erwachsene/Pokal:

Nichtantreten: 15,00 EUR (analog Nichtantreten in einer Meldeliga)

Unvollständiges Antreten: ohne Strafe

Falscher Einsatz Einzel/Doppel/JES: ohne Strafe

1.2 Spieltage und Spielbeginn

Nach WO G 5.2 sind Samstag und Sonntag verbindliche Spieltage. Ergänzend dazu legt der Bezirk Esslingen den Freitag als weiteren Spieltag fest. Von Montag bis Donnerstag können Spiele nur im Einvernehmen der beteiligten Mannschaften angesetzt werden.

Am Samstag können Spiele ab 14:00 Uhr (im Einvernehmen der beteiligten Mannschaften im Nachwuchsbereich ab 10:00 Uhr), am Sonntag ab 9:00 Uhr angesetzt werden. Der letztmögliche Spielbeginn ist am Samstag 20:00 Uhr (im Nachwuchsbereich 18:00 Uhr) und am Sonntag 16:00 Uhr. Von Montag bis Freitag können Spiele zwischen 19:00 und 20:30 Uhr, im Nachwuchsbereich zwischen 17:30 und 19:00 Uhr angesetzt werden.

1.3 Aufgaben der Vereine

Jeder Verein hat dem Tischtennisbezirk Esslingen eine gültige E-Mail-Adresse zu benennen, da die Mitteilungen des Bezirks per E-Mail an die Vereine bzw. TT-Abteilungen versandt werden.

1.3.1 Meldung der Mannschaften

Die Vereinsmeldung und Mannschaftsmeldung sind über das Online-System des Verbands durchzuführen (siehe auch WO F2.6). Die dort vorgeschriebenen Zeiträume sind einzuhalten.



1.3.2 Bezahlung der Mannschaftsmeldegebühren

Die Meldegebühren werden vom Ressortleiter Finanzen auf Basis der Mannschaftsmeldung in Rechnung gestellt. Sie müssen bis spätestens

15. August des Jahres

beglichen werden.

1.3.3 Terminwünsche

Die Terminwünsche für die Vor- und Rückrunde sind fristgerecht in dem von TTBW vorgegebenen Online-System einzutragen.

Für die Vor- und Rückrunde müssen für jede am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaft jeweils mindestens 6, falls möglich 7 Heimspieltermine gemeldet werden. Von diesen Heimspielterminen müssen mindestens zwei, auf Anforderung des Spielleiters auch mehr, auf Freitagen, Samstagen oder Sonntagen liegen, da sonst unter Umständen Spiele beim Gegner angesetzt werden müssten. Als Heimspieltermine gelten nur tatsächlich ausgewiesene Spieltage, d. h. Spieltage, die im Rahmenterminplan der Aktiven bzw. der Jugend als solche ausgewiesen sind. Die Heimspieltage sollen nach Möglichkeit gleichmäßig verteilt werden.

Im Jugendbereich können den Vereinen davon abweichende Regelungen mitgeteilt werden.



2 Ligaspielbetrieb

2.1 Zusammensetzung der Spielklassen

Die Spielklasseneinteilung erfolgt gemäß WO Abschnitt F 3.4.

Im Bezirk Esslingen gilt dabei die folgende Spielklasseneinteilung:

- Bezirksliga
- Bezirksklasse (mit maximal 2 Gruppen)
- Kreisliga (mit maximal 4 Gruppen)

Die unterste Spielklasse wird bei den Erwachsenen mit 4er-Mannschaften im Bundessystem, bei der Jugend mit 2er- oder 3er-Mannschaften gespielt.

- Kreisklasse (mit maximal 4 Gruppen)

Bei entsprechend starken Mannschaftszahlen können die Kreisligen bzw. Kreisklassen nochmals in Stufen A, B, usw. untergliedert werden.

In den Kreisligen A und B werden Gruppen aus den Regionen Esslingen und Filderstadt, sowie Gruppen aus den Regionen Kirchheim und Nürtingen gebildet. In den weiteren Kreisligen und den Kreisklassen werden die Gruppen aus jeweils einer Region gebildet.

Sind Gruppen nicht ausgeglichen verteilt, können Mannschaften Gruppen einer anderen Region zugeordnet werden. Der Ressortleiter Mannschaftssport hat hier ein Vorschlagsrecht (siehe Aufgaben des Ressortleiters Mannschaftssport).

Die Klassen im Bezirk Esslingen haben eine Sollstärke von 10 Mannschaften in der Bezirksliga und der Bezirksklasse der Herren, 9 Mannschaften in den übrigen Spielklassen der Herren und der Jugend sowie 8 Mannschaften in den Spielklassen der Damen.

Wird in den Kreisligen der Herren die Sollstärke mehrfach hintereinander nicht erreicht, wird die Sollstärke zuerst auf 8 reduziert. Wird auch in den folgenden



Jahren die Sollstärke von 8 nicht erreicht, wird die Anzahl der Gruppen reduziert (z. B. von 4 Gruppen auf 3 Gruppen). Die regionalen Einteilungen werden dann anhand der Meldungen vorgenommen.

Sollte in den Kreisligen der Herren die Sollstärke bei einer um 1 erhöhten Anzahl der Gruppen erreicht werden (mit allen aufstiegsbereiten Mannschaften), kann die Anzahl der Gruppen wieder um 1 erhöht werden (Beispiel: 36 Mannschaften bei 3 Gruppen).

Damenmannschaften, die erstmals am Punktspielbetrieb teilnehmen, können gemäß WO F 2.6 bis in die Bezirksliga gemeldet werden, wenn mindestens drei Stammspielerinnen der neuen Mannschaft in der Vorsaison in einer Mädchenmannschaft des Vereins in der Verbands(ober)liga oder Verbandsklasse gemeldet waren oder die Meisterschaft in der Landesliga erreicht haben. Waren die Mädchen in der Landesliga oder Landesklasse gemeldet, kann die neue Damenmannschaft nur bis in die Bezirksklasse gemeldet werden.

2.2 Kooperationsvertrag im Jugendbereich

Abweichend von 2.1 kann im Jugendbereich im Rahmen der Kooperation mit dem Bezirk Staufien die Zusammensetzung und die Sollstärke der Spielklassen separat geregelt werden.

2.3 Relegation

Um die Attraktivität in den obersten Bezirksspielklassen der Herren zu erhöhen, wird am Ende der Verbandsrunde eine Relegation durchgeführt. Die Relegation betrifft ausschließlich die Spielklassen der Bezirksliga, der Bezirksklasse sowie der Kreisliga A.

Die qualifizierten Mannschaften sind zur Teilnahme an den Relegationsspielen verpflichtet, sofern sie nicht bis zum letzten Spieltag der Rückrunde gegenüber dem Ressortleiter Mannschaftssport ihren Verzicht auf die Teilnahme erklären.

Mannschaften, die auf die Teilnahme an Relegations- oder Anwartschaftsspielen verzichtet haben oder dort nicht zu allen Mannschaftskämpfen angetreten sind, werden beim Auffüllen einer Spielklasse bzw. einer Gruppe entsprechend der WO nicht berücksichtigt.



2.3.1 Durchführung

Die Organisation und Leitung der Spiele erfolgt durch den Ressortleiter Mannschaftssport oder einen Stellvertreter aus dem Bezirksausschuss. Der Leiter der Relegation fungiert als Oberschiedsrichter.

Die Mannschaftsaufstellungen für die Relegation erfolgen auf Basis der genehmigten Mannschaftsaufstellung für die Rückrunde der betreffenden Spielsaison.

2.3.2 Modus

Die Relegationsspiele werden im Modus „Jeder gegen Jeden“ ausgetragen; sämtliche Relegationsspiele werden an einem Tag durchgeführt. Die Veranstaltung wird auf dem Bezirkstag vergeben. Bewerben können sich alle Vereine des Tischtennisbezirks Esslingen.

Für die Relegationsspiele werden mindestens sechs Tische benötigt. Die erste Runde der Relegation beginnt um 10:00 Uhr, die zweite Runde beginnt um 14:00 Uhr, die dritte Runde beginnt um 18:00 Uhr.

Die Relegationsspiele der Bezirksliga finden zwischen dem schlechtestplatzierten Nichtabsteiger der Bezirksliga und den beiden Tabellenzweiten der Bezirksklasse statt.

Für die Relegationsspiele der beiden Bezirksklassen werden je einem der beiden schlechtestplatzierten Nichtabsteiger der Bezirksklasse jeweils ein bzw. zwei Tabellenzweite der Kreisliga A zugelost (siehe Reduzierung der Anzahl der Gruppen bei der Kreisliga A).

Die Auslosung der Gruppen sowie die Festlegung der Reihenfolge der Begegnungen wird im Vorfeld der Relegation durch den Leiter der Relegation durchgeführt und vorab veröffentlicht.



3 Pokalspielbetrieb

3.1 Bezirkspokal der Damen und Herren

Innerhalb des Bezirks Esslingen werden die Bezirkspokalsieger der Damen und Herren in 4 Klassen (Bezirkspokal A, B, C sowie Bezirkspokal D) ausgespielt. Die Sieger der Pokalwettbewerbe A, B und C qualifizieren sich für die Pokalmeisterschaften für Leistungsklassen (Regionpokal, Verbandspokal).

- **Bezirkspokal A**
Im Bezirkspokal A der Damen bzw. Herren sind alle Mannschaften von der Verbandsoberrliga bis zur Landesliga startberechtigt.
- **Bezirkspokal B**
Im Bezirkspokal B der Damen bzw. Herren sind alle Mannschaften der Landesklasse und der Bezirksliga startberechtigt.
- **Bezirkspokal C**
Im Bezirkspokal C der Damen bzw. Herren sind alle Mannschaften von der Bezirksklasse bis zur Kreisklasse startberechtigt.
- **Bezirkspokal D**
Im Bezirkspokal D der Damen bzw. Herren sind alle Mannschaften von der Kreisliga B bis zur Kreisklasse startberechtigt. Der Sieger des Bezirkspokals D kann sich nicht für eine weiterführende Pokalmeisterschaft qualifizieren.

Im Bezirk Esslingen ist eine feste Abhängigkeit der gemeldeten Pokalmannschaften zu den Punktspiellmannschaften vorgeschrieben.

3.2 Bezirkspokal der Jugend

Der Bezirkspokal der Jugend wird in den Altersklassen Jugend 19, Jugend 15 und Jugend 12 ausgespielt. Sind in einer Konkurrenz weniger als 4 Mannschaften gemeldet, können diese der nächsthöheren Altersklasse zugeteilt werden.



3.3 Ligapokal der Damen und Herren

In der zweiten Saisonhälfte (nach Abschluss der Vorrunde) wird bei den Herren der Ligapokal in 3 bis 4 Spielklassen, bei den Damen in 1, maximal 2 Spielklassen ausgespielt. Die Klasseneinteilung erstellt der Pokalspielleiter anhand der Vereinsmeldungen und Spielklasseneinteilung und stellt diese den Vereinen vor der Meldung zum Ligapokal zur Verfügung.

3.4 Meldeverfahren

Die Meldung der Pokalmannschaften für den Bezirkspokal erfolgt über Eingabe in das Online-System von TTBW. Die Meldung für den Ligapokal erfolgt an den Pokalspielleiter.

3.5 Durchführung der Pokalwettbewerbe

3.5.1 Auslosung

Jede Pokalrunde wird vom Pokalspielleiter neu ausgelost. Die zuerst ausgeloste Mannschaft einer Paarung hat das Heimrecht. Spielen beide Mannschaften einer ausgelosten Paarung in verschiedenen Spielklassen der Punktspielrunde, bekommt die Mannschaft der niedrigeren Spielklasse das Heimrecht. Sie ist als erste Mannschaft aufzuführen. In den jeweils ersten Runden (Runden mit Freilos, bzw. Qualifikationsgruppen) können Mannschaften gesetzt werden.

Zusammen mit der Auslosungsliste der ersten Pokalrunde erhalten die Vereine vom Pokalspielleiter eine komplette Liste der Adressen aller teilnehmenden Vereine.

3.5.2 Terminlicher Ablauf

Die Termingestaltung innerhalb des vorgegebenen Durchführungszeitraums bestimmt der Pokalspielleiter.

Die Mannschaft mit Heimrecht ist für die Terminierung, Durchführung und Ergebnismeldung an den Pokalspielleiter zuständig.



Nach Erhalt der Auslosung hat die Mannschaft mit Heimrecht der Gastmannschaft innerhalb von fünf Tagen mindestens zwei mögliche Termine anzubieten. Termine, an denen die beiden Mannschaften Punktspiele haben, scheiden aus. Sollte die Mannschaft mit Heimrecht innerhalb des vom Pokalspielleiter angesetzten Zeitraums keine Termine zur Verfügung stellen können, muss das Spiel bei der Gastmannschaft durchgeführt werden. Können sich beide Mannschaften nicht auf einen Termin einigen, setzt der Pokalspielleiter einen Termin fest.

3.5.3 Mannschaftsaufstellung

Für Pokalspiele ist die zum Zeitpunkt des Spiels genehmigte Mannschaftsaufstellung maßgebend (im Ligapokal z.B. die genehmigte Aufstellung der Rückrunde).

Eine Ersatzgestellung aus unteren Mannschaften ist möglich.



4 Weitere Bezirksveranstaltungen

4.1 Bezirksmeisterschaften (Erwachsene)

Bei den Herren werden vier Leistungsklassen angeboten:

- Herren D (bis QTTR 1250)
- Herren C (bis QTTR 1450)
- Herren B (bis QTTR 1650)
- Herren A (ab QTTR 1650)

Bei den Damen werden zwei Leistungsklassen angeboten:

- Damen B (bis QTTR 1200)
- Damen A (ab QTTR 1200)

Bei den Seniorinnen und Senioren werden zwei Altersklassen angeboten:

- Seniorinnen und Senioren 40
- Seniorinnen und Senioren 60

In jeder Klasse wird ein Einzel- und ein Doppelwettbewerb ausgeschrieben. Der Doppelwettbewerb beginnt nach der Vorrunde im Einzel. Bei weniger als vier Teilnehmerinnen oder Teilnehmern wird ein Wettbewerb nicht ausgetragen. Pro Tag darf nur in einem Wettbewerb der Damen, Herren, Seniorinnen oder Senioren gemeldet werden. Es darf maximal eine Klasse höher gemeldet werden.

Die Wettbewerbe der Damen A und B beginnen zur gleichen Zeit. Auch die Wettbewerbe der Seniorinnen und Senioren 40 und 60 beginnen zur gleichen Zeit. Die Wettbewerbe der Herren A und C werden an einem Tag, die der Herren B und D am anderen Tag ausgetragen. Die Startzeiten sollten nicht zu weit auseinander liegen, so dass immer möglichst viele Tische belegt werden können.



4.2 Bezirksrangliste (Erwachsene)

4.3 Bezirksmeisterschaften (Jugend)

Es werden die gleichen Altersklassen wie bei den Regionseinzelmeisterschaften ausgespielt. Momentan sind das Jugend 11, 13, 15 und 19.

In jeder dieser Altersklassen qualifizieren sich die beiden Erstplatzierten für die Regionseinzelmeisterschaften. Bei Absagen rückt zuerst der Dritt- und dann der Viertplatzierte nach. Der dritte Platz wird daher ausgespielt.

Die weiteren Bezirksquoten werden durch die Ressortleiter des Jugendeinzelsports nominiert. Es können zusätzliche Alters- oder Leistungsklassen ausgespielt werden.

4.4 Bezirksrangliste (Jugend)

Anfang des Jahres kann eine Qualifikationsrangliste (Sichtungsturnier) ausgespielt werden. Die Qualifikationsbedingungen zur Bezirksrangliste werden dann von den Ressortleitern des Jugendeinzelsports bei der Ausschreibung festgelegt.

Bei der Bezirksrangliste werden die gleichen Altersklassen wie bei der Regionsjahrgangsrangliste ausgespielt. Momentan sind das Jugend 11, 12, 13, 14, 15 und 19.

Die Erstplatzierten jeder Altersklasse qualifizieren sich für die Regionsjahrgangsrangliste. Die weiteren Bezirksquoten werden durch die Ressortleiter des Jugendeinzelsports nominiert.

4.5 Mannschaftsmeisterschaften (Jugend)

Die Qualifikation zur Regionsmannschaftsmeisterschaft erfolgt über Bezirksmannschaftsmeisterschaften der Jungen 15 und Mädchen 15. Diese werden vom Ressortleiter Einzelsport Jugend 15 ausgeschrieben.

Es qualifiziert sich die jeweils erstplatzierte Mannschaft. Bei Absagen rückt der Nächstplatzierte nach.



5 Änderung der Durchführungsbestimmungen

Eine Änderung der Durchführungsbestimmungen kann vom Bezirksausschuss oder vom Bezirkstag beschlossen werden. Eine Änderung der Durchführungsbestimmungen tritt mit einfacher Stimmenmehrheit des Bezirksausschusses bzw. Bezirkstags in Kraft.

gültig ab: 01.07.2023

zuständig: Bezirksausschuss

Version: 1.1a

Änderungen:

Version 1.1 (01.07.2023):

- Anpassungen der Strafbestimmungen
- Formale Anpassungen beim Ligaspielbetrieb (korrekte Formulierungen Erwachsene, Jugend usw.)
- Sollstärke bei den Herrenspielklassen auf 9 Mannschaften geändert. Im Kooperationsvertrag für den Jugendbereich können abweichend zur BO andere Sollstärken und Zusammensetzungen der Klassen geregelt werden.
- Regelungen zur Teilnahme an der Relegation analog zur WO TTBW
- feste Abhängigkeit der gemeldeten Pokalmannschaften von Punktspielmannschaften
- Durchführungsbestimmungen für Bezirksmeisterschaften, Bezirksmeisterschaften (Jugend), Bezirksrangliste (Jugend) und Mannschaftsmeisterschaften (Jugend)

Version 1.1a (22.07.2023):

- Formale Anpassungen an die WO, "Klassenleiter" durch "Spielleiter" ersetzt



Aufgabenbeschreibungen

Aufgaben des Bezirksvorsitzenden

Aufgaben des stellvertretenden Bezirksvorsitzenden

Aufgaben des Bezirksjugendvorsitzenden

Der Bezirksjugendvorsitzende ist die offizielle Vertretung der Tischtennisjugendarbeit im Bezirk Esslingen.

Aufgaben:

- Ansprechpartner von Vereinen bei Fragen
- Weitergabe von Informationen an Vereine
- Vertretung des Bezirks Esslingen bei Verbandsterminen
- Vorbereitung des Bezirksjugendtags (Vergabe Turniere, Organisation der Spielleiter, Schreiben und Verteilen von Einladungen)
- Durchführung des Bezirksjugendtags

Termine:

- Bezirksjugendtag (Ende Juni)
- Jugendverbandstage (Mai und November)
- Bezirksvorstandssitzungen (nach Bedarf)



Aufgaben des Ressortleiters Finanzen

- Lastschrifteinzug von Strafen
- Verhängen und Einzug von Strafen für das Fehlen beim Bezirkstag
- Erstellen der Jahresabrechnung für die Vereine mit Versand (E-Mail) spätestens am 31.07.
- Einzug der Jahresrechnungen der Vereine zum Stichtag 15.08.
- Beitragsabrechnung für den Verband, Versand (E-Mail) bis spätestens 15.08.
- Einrichten eines Dauerauftrags für die Berichterstattung
- Überweisung der Hallenkosten im Juni und Dezember (Abrechnung kommt vom Bezirksvorsitzenden)
- Erstellung der Aufstellung für die Spielleiterpauschale und Überweisung der Pauschale (Oktober)
- Erstellung der Aufstellung der Bezirksmitarbeiter und Überweisung an die Vereine (Oktober)
- Teilnahme am Bezirkstag
- Teilnahme an Bezirksvorstands- und Bezirksausschusssitzungen
- Buchen aller Geschäftsvorfälle mit Buchungssoftware
- Erstellen einer Bilanz und GuV bis Ende Februar
- Termin mit den Kassenprüfern Anfang März
- Unterschriebene Bilanz, GuV, Prüfbericht Kassenprüfer bis spätestens 31.03. an den Vizepräsidenten Finanzen (TTBW)
- Finanzen per Mail zusenden
- Gem. Abgabenordnung müssen 10 Jahresabschlüsse aufbewahrt werden.

Aufgaben des Bezirksschriftführers



Aufgaben des Ressortleiters Mannschaftssport

Der Ressortleiter Mannschaftssport Aktive bzw. Jugend ist bezüglich des Mannschaftssports das Bindeglied zwischen TTBW und den Vereinen sowie den Spielleitern. Er berät die Spielleiter in Fragen des Ablaufs der Punktrunde. Ihm steht das Vorschlagsrecht für die Spielklasseneinteilung auf dem Bezirkstag bzw. Bezirksjugendtag zu.

Darüber hinaus ist er erster Ansprechpartner für Abteilungsleiter bzw. Jugendleiter sowie Spielleiter für technische Fragen zu dem von TTBW vorgegebenen Online-System. Er legt die für den Spielbetrieb notwendigen technischen Einstellungen in dem von TTBW vorgegebenen Online-System fest. Hierzu gehören insbesondere:

a) zu Beginn der Saison vor dem Bezirkstag bzw. Bezirksjugendtag:

- Bearbeiten der Grundkonfiguration (Meldezeiträume, Abfrage der Aufstiegsbereitschaft, Anzahl der zu meldenden Heimspieltermine)
- Eingabe des Rahmenterminplanes
- Konfiguration der Altersklassen, Spielklassen und Ligen

b) zu Beginn der Saison nach dem Bezirkstag bzw. Bezirksjugendtag:

- Zuordnung der Mannschaften zu den jeweiligen Spielklassen
- Zuordnung der Spielleiter zu den jeweiligen Spielklassen

c) am Ende der Saison:

- Kontrolle der von den Spielleitern durchgeführten Markierung der Auf- und Absteiger

Aufgaben des Ressortleiters Seniorensport

Für die Seniorenspielklassen übernimmt der Ressortleiter Seniorensport die Aufgaben des Ressortleiters Mannschaftssport.



Aufgaben des Pokalspielleiters

Aufgaben des Ressortleiters Einzelsport (Erwachsene und Jugend)

Aufgaben des Ressortleiters Breitensport

- ist zuständig für die Entwicklung und Umsetzung von Konzepten des Breitensports und von Maßnahmen und Projekten für die Zielgruppen, um den Vereinen im Bezirk langfristig zu helfen.
- Vorrangig dabei sind:
 - Vorbereitung und Unterstützung bei der Durchführung von Breitensportaktionen, insbesondere mini-Meisterschaften (Werbung bei den Vereinen für die Veranstaltung/Mithilfe bei der (erstmaligen) Organisation von Ortsentscheiden/Planung und Durchführung des mini-Bezirksentscheides)
 - Werbemaßnahmen und -angebote für neue Mitglieder und für alle relevanten Zielgruppen in den Vereinen (auch außerhalb des Wettspielbetriebes), insbesondere Behinderte, Familien, Frauen/Mädchen, Hobby, Migranten, Senioren, Volkshochschule
 - Maßnahmen zur Mitgliederentwicklung
 - Aufbau von Kooperationen mit anderen Handelnden im Sport, insbesondere mit den Stadt- und Kreissportbünden (durch Bildung von Fachschaften)
- hat Kenntnis über die einzelnen Werbeaktionen der Tischtennis-Organisationen (mini-Meisterschaften, Sportabzeichen, Girls-Team-Cup, Kooperation Schule-Verein, Beste Klasse, MäTTsch, Schnuppermobil, Schnupperkurs, usw.) und über die Angebote für Tischtennis-Interessierte außerhalb des Wettspielbetriebes (Behinderte, Familiensport, Gesundheitssport, Hobbysport, Mädchen-Tischtennis, Sport der Älteren, usw.) und hilft den Vereinen bei Bedarf bei der (erstmaligen) Durchführung der Aktivitäten.



- unterstützt bei auf Bezirksebene stattfindenden Veranstaltungen der Öffentlichkeitsarbeit (Messen, Tage der offenen Tür usw.) die ausrichtenden Organisationen und baut sich langfristig einen Stamm von Mitarbeitern auf
- vertritt den Bezirk beim TTBW und nimmt an der einmal jährlich stattfindenden Tagung der Breitensportbeauftragten teil.

Aufgaben des Ressortleiters Schiedsrichter des Bezirks

- Einsatzplan vor der Saison erstellen
- Einsätze während der Saison planen
- An Sitzungen des TTBW-Schiedsrichter-Ausschusses teilzunehmen.
- Prüflinge auf ihre Verbandsschiedsrichter Prüfung vorbereiten

Aufgaben des Ressortleiters Lehre (Jugend)

- Teilnahme an Verbandstreffen (Ressort Lehre)
- Organisation von Kursen im Bereich der Nachwuchs- und Assistenztrainer-
- Ausbildung (gesammelte Eintragung in click-TT)
- Unterstützung des Verbandes bei der Bewerbung im Bezirk von Veranstaltungen im Rahmen der Aus- und Fortbildung (Veranstaltungsankündigung, Hallenmöglichkeiten)
- Unterstützung junger Nachwuchstrainer „vor Ort“ (Mentorensystem)
- Rückkopplung zum Verband in Bezug zur Qualität der bereitgestellten Lehrmaterialien und Durchführbarkeit der Lehrmaßnahmen



Aufgaben des Bezirkspressewarts

Die Präsenz des Tischtennissports in der Öffentlichkeit ist sehr wichtig. Zuständig ist bzw. sind der bzw. die gewählte(n) Bezirkspressewart(e).

In den Tageszeitungen

- Nürtinger Zeitung
- Kirchheimer Teckbote
- Eßlinger Zeitung

werden Berichte veröffentlicht.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Bereiche:

- Saisonvorschau mit Vorberichten aus den einzelnen Spielklassen und Mannschaften.
- Während der Punktrunde
 - wöchentliche Berichte der ausgetragenen Begegnungen
 - Tabellen
 - Ergebnisse der Bezirksmeisterschaften

Aufgaben des Betreuers Homepage/Internet

- Pflege der Homepage innerhalb der Struktur des TTBW
- Einstellen von Berichten
- Teilnahme an Terminen zur technischen Betreuung
- Moderation des Bezirksforums
- Ansprechpartner bei Änderungswünschen oder Umstellungen durch den Verband



**Tischtennis
Baden-Württemberg e.V.
Bezirk Esslingen**





Aufgaben des Bezirkstrainers

- Organisation und Durchführung des Bezirkstrainings
- Neugewinnung neuer Trainer für das Bezirkstraining

Aufgaben des Spielleiters

Für eine Beschreibung der Aufgaben des Spielleiters siehe auch WO F 3.2.

- **Prüfung und Genehmigung der Mannschaftsaufstellung**

Der Spielleiter überprüft die Mannschaftsaufstellung auf Vollständigkeit. Er prüft die Spielberechtigung und ob die Reihenfolge der Spieler der Spielstärke entspricht. Die Genehmigung der Mannschaftsaufstellungen obliegt dem Spielleiter gemäß WO H 3.

Der Spielleiter hat die Vereine per E-Mail über die Fertigstellung der Unterlagen zu informieren. Die Vereine sind verpflichtet, diese Informationen aus dem Online-System von TTBW herunterzuladen und entsprechend intern weiterzuleiten. Ein Postversand erfolgt nicht.

- **Erstellung der Terminliste**

Der Spielleiter erstellt die Terminliste in der Regel für Vor- und Rückrunde. Er hat darauf zu achten, dass die Anzahl der ausgetragenen Spiele der verschiedenen Mannschaften einer Spielklasse nicht um mehr als zwei Spiele voneinander abweicht.

An Tagen, an denen die Bezirksmeisterschaften der Aktiven stattfinden, dürfen keine Punktspiele der Aktiven ausgetragen werden; an Tagen, an denen die Bezirksmeisterschaften der Jugend stattfinden, dürfen keine Punktspiele der Jugend ausgetragen werden. Die Terminlisten für Vor- bzw. Rückrunde müssen für die Vereine zu den vorgeschriebenen Zeitpunkten online verfügbar sein.

- **Prüfung der Spielberichte**



Tischtennis Baden-Württemberg e.V. Bezirk Esslingen



Der Spielleiter prüft die Einhaltung der Mannschaftsaufstellungen und der Spielerreihenfolge.

gültig ab: 01.07.2023

zuständig: Bezirksausschuss

Version: 1.1

Änderungen:

Version 1.1 (01.07.2023):

- Aufgabenbeschreibung für Bezirksjugendvorsitzenden hinzugefügt
- Aufgabenbeschreibung für den Ressortleiter Finanzen hinzugefügt

Version 1.1a (22.07.2023):

- Formale Anpassungen an die WO, "Klassenleiter" durch "Spielleiter" ersetzt